

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6614-20)

Bauherr: Noldin Immobilien AG, Zweierstrasse 35, 8004 Zürich

Neubau Gewerbegebäude, 91 Autoabstellplätze in Tiefgarage,
24 Autoabstellplätze im Freien
Kat.-Nr. WE12660
Rütistrasse gegenüber 5, 8820 Wädenswil
Zone: Industriezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 27. August 2021

Ende öffentliche Auflage am 16. September 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 24. August 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen